

Niederschrift VEA/VII/13

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 10.12.2008 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Eising, Bernhard
Löchtefeld, Klaus
Mensing, Hartwig

als Vertreter für Herrn Ralf
Fedder

Niehues, Hubert
Reints, Hermann
Schröer, Martin
Schulze Baek, Franz-Josef
Tendahl, Ludgerus

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef
Isfort, Werner
Croner, Wolfgang
Brodkorb, Anne

Bürgermeister
Fachbereichsleiter
Produktverantwortlicher
Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Fedder, Ralf

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:20 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulze Baek, eröffnete die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörer, die Vertreter der Verwaltung sowie den Vertreter der Allgemeinen Zeitung, Herrn Barisch.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiter Isfort berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 21.08.2008 gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

2 Antrag der WIR-Fraktion vom 3. November 2008 auf getrennte Ausweisung eines Gebührensatzes für die Papiertonne Vorlage: VII/770

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/750.

Ausschussmitglied Mensing erläuterte den Antrag der WIR Fraktion auf getrennte Ausweisung eines Gebührensatzes für die Papiertonne. Die Bürger sollen sehen, dass das Einsammeln des Altpapiers lohnenswert sei. Dieses möge man ihnen schriftlich über den Abgabenbescheid mitteilen. Zudem sollte deutlich aufgezeigt werden, was mit der Altpapiersammlung positiv erzielt werde.

Fachbereichsleiter Isfort stellte dar, dass die Gemeinde durch die Altpapiersammlung nur Aufwand habe. Die Erträge fließen der Gemeinde nur indirekt zu. Sie würden die Verwertungspauschalen für Restmüll und Biomüll reduzieren.

Ausschussmitglied Branse bemängelte, dass niemand genau sagen kann, wie hoch die Erträge aus der Altpapiersammlung seien. Seiner Ansicht nach verteuere sich die Gebühr für die Müllabfuhr durch die Sammlung des Altpapiers pro blaue Tonne um rund 20 €.

Fachbereichsleiter Isfort stellte zunächst dar, dass sich das Papieraufkommen ab September letzten Jahres um 30-38 % erhöht habe. Dieses bedeute zum einen, dass der Rohstoff Papier dem Restmüll entzogen würde und zum anderen, dass der Außenbereich die Papierentsorgung vermehrt nutze. Der Kreis gebe die Erträge aus der Papiersammlung nach eigener Darstellung zu 100 % an die Gemeinde weiter.

Ausschussmitglied Mensing fragte nochmals nach, warum es nicht möglich sei, genaue Zahlenwerte zu erhalten und diese weiterzugeben.

Fachbereichsleiter Isfort verdeutlichte, dass man sich bei der Verwertung in einem Bereich befinde, wo der Kreis zuständig sei. Dieser habe einen Vertrag mit der Fa. Remondis geschlossen und nur der Wirtschaftsbetrieb habe die Zahlen. Er könne den Wirtschaftsbetrieb nur bitten die Zahlen offen zu legen. Einen Anspruch darauf

habe die Gemeinde nicht.

Bürgermeister Niehues ergänzte dieses, indem er anmerkte, dass man das gewünschte Bruttoprinzip rechtlich nicht umsetzen könne. Er schlug vor, beim nächsten Abgabenbescheid ein Infoblatt beizufügen, aus dem hervorgeht wie viel Papier abgefahren wurde, und dass dies zur Reduzierung der Restmüllkosten beitrage.

Ausschussmitglied Branse berichtete, er hätte im Internet die Gebührenkalkulation des Kreises Coesfeld für den Bereich Abfall gesucht, aber es wären kaum Zahlen vorhanden gewesen. Er bat darum, zwischen Kostenrechnung und Gebührenkalkulation zu differenzieren. In der Kostenrechnung könne man sehr wohl die Ergebnisse der Altpapiersammlung darstellen. Die Frage der Quersubventionierung bliebe aber vorhanden.

Fachbereichsleiter Isfort entgegnete, dass die Gemeinde die Zahlen nicht konkreter darstellen könne.

Sachkundiger Bürger Eising schlug vor, beim Kreis massiv darauf hinzuwirken, die Ergebnisse der Papiersammlung und die entsprechende Reduzierung der Verwertungspauschalen für Bio- und Restmüll zu erhalten.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

1. Der im Antrag der WIR-Fraktion vom 03.11.2008 formulierte Wunsch einer weitergehenden Differenzierung der Gebührensätze für die durch die Gemeinde erbrachten und in gebührenmäßiger Hinsicht abgrenzbaren Leistungseinheiten trägt dem Grundgedanken einer möglichst großen Gebührengerechtigkeit und Transparenz Rechnung.
2. Vor dem Hintergrund der gegebenen Gesamtsituation, insbesondere im Hinblick auf die derzeit auf Kreisebene gegebene Quersubventionierung von Erträgen aus der Papierverwertung mit Aufwendungen in anderen Leistungsbereichen, wird auf die Erhebung einer gesonderten Gebühr für die Papierentsorgung in der Gemeinde Rosendahl zunächst verzichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen von künftigen Neuausschreibungen von Abfallentsorgungsleistungen auf eine getrennte Abrechnung der Entgelte für die Papierverwertung einerseits und den Aufwendungen der übrigen Leistungseinheiten hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 17. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung
Vorlage: VII/761

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/761.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, warum die Kosten der Papiertonne komplett der Restmülltonne und nicht auch der Biotonne zugeschlagen wurden.

Ausschussmitglied Löchtefeld merkte an, dass nicht jeder im Außenbereich ein Biomüllgefäß habe.

Fachbereichsleiter Isfort ergänzte dieses, indem er erläuterte, dass für den Biomüll eine Sondergebühr erhoben werde und für den Restmüll eine Einheitsgebühr, so dass die Kosten für die Papiertonne nur der Gebühr für den Restmüll zuzuschlagen seien.

Ausschussmitglied Schröder erkundigte sich, warum die Kosten für das Schadstoffmobil doppelt so hoch seien wie im vergangenen Jahr.

Produktverantwortlicher Croner berichtete, dass es im Jahre 2007 eine Ausschreibung der Wirtschaftsbetriebe für die Entsorgung des Sondermülls gegeben habe. Das Ausschreibungsverfahren sei von der Fa. Remondis gerügt worden. Daraufhin wurde die Ausschreibung erneut durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Fa. Remondis einziger und somit kostengünstigster Anbieter war. Das Ergebnis der Ausschreibung wurde der Gebührenkalkulation entsprechend zugrunde gelegt.

Ausschussmitglied Schröder bat darum die variablen Kosten des Wertstoffhofes anteilig für die drei beteiligten Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl darzustellen.

Bürgermeister Niehues sagte eine Beantwortung über die Niederschrift zu.

Hinweise zur Niederschrift:

Die Aufteilung der Kosten für den Wertstoffhof können aus der als **Anlage** beigefügten Abrechnung für den Monat Oktober 08 entnommen werden. Der Anteil der Gemeinde Rosendahl ist in den 12 Monaten eines Kalenderjahres etwa gleich hoch.

Weiterhin erkundigte sich Ausschussmitglied Schröder danach, warum vom Kreis Coesfeld die Grundgebühr für die im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges aufgestellten Restmüllgefäße für die 60/90/und 120 l Gefäße einheitlich seien und für das 240 l Gefäß ein anderer Wert ermittelt wurde (siehe S. 9 der Anlage I zur SV VII/761). Er regte an dies beim Kreis abzufragen.

Ausschussmitglied Löchtersfeld erkundigte sich, wie der von DSD zu übernehmende Kostenanteil ermittelt wird (siehe S. 5 Nr. 1.3 der Anlage I zur SV VII/761).

Produktverantwortlicher Croner erläuterte, dass hier neben dem Sammelsystem (über die Papiertonne erhöht sich der dem DSD zuzuordnende Masseanteil) auch die Einwohnerzahl und die Bebauungsstruktur bei der Wertermittlung eine Rolle spielen.

Ausschussmitglied Bräse fragte nach, ob und wann das Unternehmerentgelt für die Fa. Remondis angepasst werde.

Produktverantwortlicher Croner antwortete, dass die Fa. Remondis bereits angemeldet habe, die Möglichkeit der Preisgleitklausel geltend zu machen und das Entgelt um 8,71 % zu erhöhen. Dieses werde derzeit geprüft.

Ausschussmitglied Löchtersfeld stellte fest, dass der Vertrag für die Abfallbeseitigung zum 21.12.2010 auslaufe, aber in 2009 bereits 5.000 € für Ingenieurleistungen veranschlagt wurden.

Fachbereichsleiter Isfort erläuterte, dass sich die Kommunen des Kreises Coesfeld zusammengeschlossen hätten um gemeinsam die Abfallbeseitigung auszuschreiben. Eine Gemeinde, zuletzt die Stadt Lüdinghausen, würde die Federführung über-

nehmen. Es handele sich um eine sehr komplexe, europaweite Ausschreibung, die der Unterstützung eines Ingenieurbüros und eines Anwalts bedürfe. Zunächst müssten aber die Grundleistungen für die Kalkulation ermittelt werden. Die Räte werden gebeten Strukturen der Abfallbeseitigung festzusetzen, die dann in die Ausschreibung einfließen. Dieses alles nehme viel Zeit in Anspruch, so dass man bereits 2009 hiermit beginnen müsse.

Ausschussmitglied Löchtfeld erkundigte sich, wann der Anforderungskatalog erstellt werde.

Fachbereichsleiter Isfort berichtete, dass vermutlich im Februar/März 2010 die Unterlagen vorgelegt werden.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass die Bürgermeisterkonferenz hierüber beraten habe. Im Frühjahr 2009 soll eine Arbeitsgruppe mit fachlicher Unterstützung die erneute gemeinsame Müllabfuhrausschreibung vorbereiten. Ende 2009 müssten die Eckdaten stehen, so dass im Jahre 2010 nur noch die Ausschreibung erfolgen werde. Außerdem müsse die öffentlich-rechtliche Vereinbarung verlängert werden.

Ausschussmitglied Mensing bat den Bürgermeister in der Bürgermeisterkonferenz darauf hinzuwirken, dass der Kreis die Abfuhr des Mülls wieder selber durchzuführen.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass die Möglichkeit mit geprüft werde.

Ausschussmitglied Branse erklärte für die SPD-Fraktion, dass diese dem Beschlussvorschlag nicht folgen könne, da die Bürger für die Papiersammlung zusätzlich 75.000 € aufbringen müssten.

Sachkundiger Bürger Eissing fragte nach, ob man die Einsammlung von Silofolie nicht einstellen könne. Die Gemeinde habe hohe Kosten für die Einsammlung und die Holtwicker Bauern führen schon komplett nach Legden

Ausschussmitglied Löchtfeld fragte nach, ob es eine gesetzliche Verpflichtung gebe, die Sammlung von Siloplanen durchzuführen.

Produktverantwortlicher Croner verneinte die gesetzliche Verpflichtung und wies darauf hin, dass die Annahme ja nur an einem Tag im Jahr durchgeführt werde.

Bürgermeister Niehues sagte zu, überprüfen zu lassen, ob es ausreichende Alternativen für die Silofolienentsorgung gebe und die Gemeinde die Sammlung am Bauhof einstellen könne.

Sodann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage VII/761 als Anlage I beigefügte 17. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

4 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VII/763

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/763.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/763 als Anlage I beifügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beifügt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme

5 Festlegung der Gebührensätze 2009 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: VII/766

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/766.

Ausschussmitglied Schröer fragte nach, warum die Unterhaltungskosten für die Kläranlage und die Pumpwerke so stark in die Höhe gegangen seien.

Bürgermeister Niehues berichtete ausführlich über die Notwendigkeit der vorgesehenen Sanierung der gemeindlichen Pumpwerke. Zudem wies er darauf hin, dass die Kläranlage Osterwick, die bereits im Jahre 1984 gebaut wurde mittlerweile hohe Instandhaltungskosten verursache.

Dennoch müsste die Kostenzunahme in diesem Falle auch gleichmäßig sein, stellte Ausschussmitglied Schröer fest. Er fragte nach, ob für die Kläranlage Osterwick und die Pumpwerke im kommenden Jahr besondere Maßnahmen vorgesehen seien.

Bürgermeister Niehues sagte eine Beantwortung über die Niederschrift zu.

Hinweise zur Niederschrift:

Es sind in 2009 keine besonderen Maßnahmen für die Kläranlage und die Pumpwerke vorgesehen. Die Kostensteigerungen ergeben sich aus den kalkulierten Erhöhungen in diesem Bereich und beinhalten auch den Betrieb der Abwasseranlagen (siehe S. 9 der Anlage I zur SV VII/766).

Ausschussmitglied Löchtefeld erkundigte sich nach der Kostenstelle Kanäle. Hier betrage die Abwasserabgabe 26.000 € bei den Regenwasserkanälen. Das sei deutlich höher als die in 2008 veranschlagten 10.000 €

Fachbereichsleiter Isfort berichtete, dass es erhöhte Anforderungen bezüglich der Einleitungserlaubnisse gebe und die Abgabe erwartet werde, die hier einkalkuliert sei.

Ausschussmitglied Schröder erkundigte sich warum in 2009 die Niederschlagswassermenge von fünf Jahren bei dem Verteilungsschlüssel zugrundegelegt wurde (siehe S. 11 der Anlage I zur SV VII/766).

Fachbereichsleiter Isfort führte aus, dass dieser Wert repräsentativer sei als die vorher angenommenen 4 Jahre.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, wer die Niederschlagsmenge ermittele.

Fachbereichsleiter Isfort berichtete, dass die Gemeinde selber Möglichkeiten habe, die Niederschlagswassermenge zu messen. Hierbei würde auch unterschieden zwischen Holtwick und Osterwick - Darfeld.

Ausschussmitglied Branse stellte fest, dass durch die internen Leistungsverrechnungen die Gebühren weiterhin hoch bleiben werden.

Fachbereichsleiter Isfort erläuterte, dass man durch das NKF verbesserte Grundlagen habe, interne Leistungsverrechnungen vorzunehmen. Es würden zukünftig vermutlich weitere interne Kosten umgelegt werden müssen.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2009 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,4€ |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,6€ |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschussmitglied Löchtefeld bat darum die umfangreichen Sitzungsvorlagen für diese Sitzung im nächsten Jahr 14 Tage vor Sitzungsbeginn zuzustellen, um den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit zu geben sich ausreichend mit den Zahlen befassen zu können.

Fachbereichsleiter Isfort sagt dieses zu.

6 Festlegung der Gebührensätze 2009 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen **Vorlage: VII/767**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/767.

Ausschussmitglied Branse vermisste die Mengenangaben des Klärschlammes. Zudem sei ihm eine Kostensteigerung von 39,4 % aufgefallen.

Fachbereichsleiter Isfort erläuterte, dass der Ausschuss im vergangenen Jahr moniert habe, dass die Berechnung über die Mengen gemacht würde, in diesem Jahr sei man dann anders vorgegangen. Neben den Personalkosten für die Klärwärter

seien nunmehr auch die Personalkosten der Verwaltung mitberücksichtigt worden, daher seien die Werte deutlich höher als vorher.

Ausschussmitglied Schröder erkundigte sich, ob es sachlich gerechtfertigt sei interne Leistungsverrechnungen, die ja Preistreiber seien, bei der Gebührenkalkulation mit zu berücksichtigen.

Fachbereichsleiter Isfort bejahte dieses ausdrücklich. Der Anteil der verwaltungsin-
ternen Personalkosten sei erheblich höher geworden, da zwischenzeitlich ausführliche Nachweise und Dateien in diesem Bereich geführt werden müssen. In der Vergangenheit seien diese Kosten viel zu niedrig angesetzt worden, weil man sie nur schwer ermitteln konnte.

Sodann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die derzeit geltenden Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2009 wie folgt beschlossen:

a) Grundgebühr je Abfuhr	von 89,08 €	auf	102
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	von 3,18 €	auf	3
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	unverändert	auf	2

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

7 **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VII/768**

Ausschussmitglied Bräse verlässt das Sitzungszimmer.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/768.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/768 als Anlage I beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.
Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Ausschussmitglied Branse war während der Abstimmung abwesend.

**8 Gebührenkalkulation 2009 für die Straßenreinigung
Vorlage: VII/750**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/750.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation wird der derzeit geltende Gebührensatz in der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung mit 1,29 € je lfdm. anrechenbarer Frontmeterlänge für das Jahr 2009 beibehalten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Ausschussmitglied Branse war während der Abstimmung abwesend.

9 Mitteilungen

Es wurde keine Mitteilung vorgetragen.

10 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

10.1 Preis für Trinkwasser - Ausschussmitglied Löchtefeld

Herr Löchtefeld fragte nach, ob der Preis für das Trinkwasser auch weiterhin stabil bleibe.

Ausschussmitglied Branse nahm wieder an der Sitzung teil.

Bürgermeister Niehues bejahte dies, da in 2009 weniger Aufwand zu verbuchen sei. Es müssten nur noch Restsanierungen bei den Wasserhausanschlüssen vorgenommen werden. Deshalb könne der Wasserpreis für die Bürger gehalten werden, obwohl die Stadtwerke Coesfeld diesen bereits ab September 2008 erhöht hätten.

10.2 Abschluss der Sanierung von Hausanschlüssen - Ausschussmitglied Löchtefeld

Ausschussmitglied Löchtefeld erkundigte sich, wann die Sanierung der Hausanschlüsse im Gemeindegebiet abgeschlossen sei.

Fachbereichsleiter Isfort berichtete, dass noch etwa 20 bis 30 Anschlüsse in 2009 saniert werden müssten. Die Kosten hierfür seien für das nächste Jahr neu veranschlagt und in 2008 eingespart worden. Somit bedürfe es einer Ausbuchung der Anlagenabgänge nur noch für 20-30 Anschlüsse.

Ausschussmitglied Löchtfeld bat weiter um Auskunft, ob das Preisniveau für die Sanierung der Hausanschlüsse gleich geblieben sei.

Bürgermeister Niehues sagte eine Beantwortung zu.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

11.1 Verfahren der Zuordnung von Personalkosten auf Kostenstellen - Herr Neumann

Herr Neumann erkundigte sich, wie die Personalkosten auf die einzelnen Kostenstellen verrechnet werden.

Fachbereichsleiter Isfort erklärte, dass die Kosten der Mitarbeiter entsprechend deren Stundenanteilen, Vergütungsgruppen und unter Berücksichtigung von Nivellierung im Bereich der Pensions- und Beihilfeabrechnung bei den Kostenstellen angegeben werden.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzende/r

Anne Brodkorb
Schriftführer/in